clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 007/16

Datum: 1. Februar 2016
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Verschiebung des Inkrafttretensdatums: Verkürzung der Abwicklungsperiode für spanische Aktien von T+3 auf T+2

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 005/16
Kontakt: Helpdesk Securities Clearing, T +49-69-211-1 19 40, ccp@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	none

Bezug nehmend auf Eurex Clearing-Rundschreiben 005/16, welches am 27. Januar 2016 veröffentlicht wurde, hat Iberclear SA angekündigt, dass die Änderung der Abwicklungsperiode für spanische Aktien vom dritten Geschäftstag (T+3) auf den zweiten Geschäftstag (T+2) nach dem Handelstag verschoben wird und nicht im Februar 2016 in Kraft treten wird.

Somit treten die Anpassungen der Clearing-Bedingungen für die Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) bezüglich der Lieferungs- und Zahlungsverfahren für Aktien-Futures, Optionskontrakte und „Low Exercise Price Options“ (LEPOs) auf Aktien sowie Vertragsstrafen für Nichtlieferung von Aktien **nicht am 25. Februar 2016 in Kraft**, wie ursprünglich geplant.

Iberclear SA hat bisher noch kein neues Inkrafttretensdatum bestätigt.

Sobald ein neues Datum bestätigt wurde, wird es in einem neuen Rundschreiben mitgeteilt.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Heike Eckert, Matthias Graulich,
Thomas Laux, Erik Tim Müller

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht
Frankfurt/Main